

Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 11. Dezember 2013

Vorlagen-Nr. 13-V-20-0085

**Haushaltsplan 2014/2015:
Kommunaler Finanzausgleich 2014, Gespräch mit der Aufsichtsbehörde**

Beschluss Nr. 0470

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. mit Schreiben vom 18. Oktober 2013 das Hessische Ministerium der Finanzen die vorläufige Ermittlung der Gesamtansätze und der Steuerkraftmesszahlen der kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden für das Jahr 2014 mitgeteilt hat,
 - 1.2. für Wiesbaden eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 110,312 Mio. € errechnet wurde,
 - 1.3. dies gegenüber dem aktuellen Planwert im Haushalt 2014 eine Verschlechterung von 14,688 Mio. € bedeutet,
 - 1.4. damit eine um 3,200 Mio. € höhere LWV-Umlage verbunden ist,
 - 1.5. die Verschlechterung aufgrund der Einmaleffekte aus hohen Gewerbesteuererträgen im 1. Halbjahr 2013 und der Einwohnerkorrektur nach Zensus entsteht,
 - 1.6. die Verschlechterung aus den veranschlagten Positionen des Haushalts 2014 und 2015 nicht mehr kompensiert werden kann, insbesondere im Hinblick auf die fortgeschrittenen Haushaltsberatungen und die Schwerpunktsetzung (Kinderbetreuung),
 - 1.7. für den Haushalt 2015 nach jetzigem Kenntnisstand davon ausgegangen werden kann, dass nur die Verschlechterung bei der LWV-Umlage (2,500 Mio. €) fortgeschrieben werden muss,
 - 1.8. nach einem Gespräch mit der Aufsichtsbehörde am 31. Oktober 2013 diese Verschlechterungen für die Haushaltsjahre 2014/2015 durch diese spezielle Situation auf Verständnis gestoßen ist.

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 2.1 der Ausbau der Kinderbetreuung im Ergebnishaushalt 2014/2015 zu einer Sonderbelastung von 4,916 Mio. € (2014) bzw. 9,234 Mio. € (2015) führt und nicht aus den veranschlagten Positionen des Haushalts 2014 und 2015 kompensiert werden kann,
 - 2.2 nach einem Gespräch mit der Aufsichtsbehörde am 31. Oktober 2013 diese Verschlechterungen für die Haushaltsjahre 2014/2015 ebenfalls wegen der gesetzlichen Verpflichtung auf Verständnis gestoßen ist.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass gemäß § 99 HGO (vorläufige Haushaltsführung) vor Inkrafttreten der Haushaltssatzung keine Auszahlungen für Zuschüsse an Vereine und sonstige freiwillige Auszahlungen geleistet werden können.
4. Der Magistrat (Dezernat VI/20) wird beauftragt, die sich aus den Antragspunkten 1. bis 2. ergebenden finanziellen Auswirkungen in den Entwurf des Haushaltsplanes 2014/2015 einzuarbeiten, in den Begleiterläuterungen zu der Beantragung der Haushaltsgenehmigung auf die Situation zu den Antragspunkten 1.8 und 2.2 hinzuweisen und eine Abdeckung über die Ergebnismrücklage vorzuschlagen.
5. Der Magistrat (Dezernat VI/20) wird beauftragt, die Auszahlung von Zuschüssen an Vereine und sonstige freiwillige Leistungen mit der Beantragung der Haushaltsgenehmigung nach dem folgenden Modus zu beantragen:
 - Auszahlung nur nach vorherigem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung,
 - Zuschuss in Höhe von maximal 80 % auf der Grundlage der bisherigen Zuschusshöhe
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass weitere Verschlechterungen nicht akzeptiert werden können, da die Aufsichtsbehörde den Haushaltsplan nicht genehmigen und stattdessen die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes sowie bei einer Verschlechterung im Haushaltsvollzug 2014/2015 Haushaltssperren verlangen wird.

(antragsgemäß Magistrat 26.11.2013 BP 1099)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2013

Horschler
Vorsitzender